

Thomas Scharf-Wrede

## **Katholische Reform und Gegenreformation im Fürstbistum Hildesheim**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Die Geschicke des Bistums Hildesheim“, so Adolf Bertram, der „Großmeister“ der Hildesheimer Bistumsgeschichtsschreibung vor gut 100 Jahren in der „Vorrede“ zum zweiten Band seiner dreiteiligen Bistumsgeschichte, „im 16. Jahrhundert zu beschreiben, ist keine angenehme Aufgabe. Die Stiftsfehde mit ihren Folgen und die Wirren der religiösen Kämpfe bieten dunkle Bilder in Fülle“ – womit er eigentlich nur das wiedergibt, was Bischof Valentin von Teteleben (1537-1551) 1545 einmal so ausgedrückt hat: „Die hildesheimische Kirche ist verwahrlost in geistlicher und irdischer Hinsicht.“

Um eben diese – traditionell katholisch gesprochen – „verwahrloste“ Kirche von Hildesheim resp. das – traditionell evangelisch gesprochen – „Ringens um den rechten Glauben“ und damit um Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation im Fürstbistum Hildesheim geht es mir in den folgenden rund 60 Minuten, wobei ich aus vielerlei Gründen etliches wie etwa die grundsätzlichen theologischen Belange wie auch die „große“ Politik/ Kirchenpolitik außenvorlasse und überhaupt so manches nur knapp anreißer. <sup>1</sup>

Ja, und bitte sehen sie es mir nach, dass ich mich in meinen Ausführungen in besonderer Weise auf die Stadt und das Stift Hildesheim konzentriere – aber langfristig betrachtet war halt die dortige Entwicklung/ das dortige Geschehen entscheidend für den Erhalt/ Weiterbestand der katholischen Kirche in unserer Region; wobei ich natürlich an verschiedenen Stellen auch einen kleinen „Tiefenblick“ auf die Goslarer Geschicke versuchen werde.

Um das konkrete Geschehen im Bistum/ Fürstbistum Hildesheim verstehen zu können, bedarf es unverzichtbar eines durchaus etwas intensiveren Rückblicks ins 14./ 15. Jahrhundert; weil – Sie wissen das natürlich – die Reformation, ihre Durchführung oder Nichtdurchführung, ja keineswegs eine bloße Glaubensfrage war... In eben dieser Zeit (um 1500) reichte das Bistum/ Fürstbistum Hildesheim mit der durchaus schon recht selbstbewussten/ emanzipierten Stadt Hildesheim als Mittelpunkt im Norden in etwa bis Gifhorn/

---

<sup>1</sup> Unveränderte Wiedergabe meines Vortrags am 15. November 2018 beim Goslarer Geschichtsverein, der seinerseits auf einem Vortrag bei der Tagung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum im Rahmen der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft 2017 in Hildesheim basiert; Druck: Historisches Jahrbuch 137 (2017), S. 163-180.

Hermannsburg, im Osten bis Braunschweig bzw. bis zur Oker, im Süden bis Gandersheim (einschließlich, das ist uns Hildesheimern seit Bischof Bernward wichtig...) und im Westen bis an die Leine. Umgeben war das 3.000 qkm kleine Bistum – heute ist es ungefähr zehnmal so groß – von den Bistümern Verden, Halberstadt, Mainz, Paderborn und Minden sowie den welfischen Fürstentümern Lüneburg, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Göttingen und Calenberg.

Am Ende des Mittelalters gab es im Bistum Hildesheim 318 Pfarreien, von denen sich 63 im Eigenkirchenrecht des Bischofs befanden, 116 unter einem weltlichen Patronat standen und weitere 139 geistlichen Korporationen zugehörig waren. Ebenso gab es im Bistum Hildesheim insgesamt neun Kanonikerstifte, fünf Benediktiner- und zwei Zisterzienserabteien, fünf Augustinerchorherrenstifte, ein Kartäuserkloster, fünf Zisterzienserinnenklöster, 16 Kanonissenstifte und Benediktinerinnenklöster, ein Dominikaner- und drei Franziskaner-niederlassungen sowie zwei Niederlassungen der Magdalenerinnen.

All diese „Traditionsgemeinschaften“ waren mehr oder weniger in die verschiedenen Reformen des klösterlichen wie kirchlichen und volksfrommen Lebens gerade im 15. Jahrhundert eingebunden, wie jetzt auch „reformorientierte“ Gemeinschaften wie die auf Gerhard Groot zurückgehenden „Brüder vom Gemeinsamen Leben“ ins Bistum Hildesheim kamen; genauer gesagt: in die Bischofsstadt selbst, im Jahr 1430.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auch daran erinnern, dass bei uns im Bistum Hildesheim die „Bursfelder Reform/ Kongregation“ ihren Anfang genommen hat: ein Klostersverbund, dem zu Beginn des 16. Jahrhunderts über 100 – und damit die allermeisten – Benediktinerklöster Norddeutschlands angehört haben... Und ich möchte schon hier anmerken bzw. einschieben: der Verlust dieser Klöster für den Katholizismus im Laufe des 16./ 17. Jahrhunderts gründete nicht in „innerer Ermattung“ der jeweiligen Gemeinschaften oder des Verbundes und auch nicht in einem exorbitanten Verfall der monastischen Disziplin, sondern im „Druck von außen“, sprich: der Politik der protestantischen Landesherren.

Einen guten Einblick in die „Situationen“ der Klöster und Stifte des Bistums Hildesheim im 15. Jahrhundert vermitteln die Berichte über deren Visitationen und „Korrekturen“ durch Johannes Busch (1400-1479/ 80) und Kardinal Nikolaus von Kues (1401-1461), wozu es in Bertrams Bistumsgeschichte u.a. heißt: „In der Sülte tat eine Erneuerung klösterlichen Sinnes am meisten Not, weil die Klosterzucht arg gelockert und bedauerliche Fehltritte vorgekommen waren. Busch“ [in Folge des Baseler Konzils (1431-1437)]

Klosterreformer für Mitteldeutschland] „<Busch> übernahm selbst als Propst die Leitung des Klosters, entließ ältere Mitglieder auf Zeit und bildete neu eintretende Mitglieder nach der Windesheimer Regel. 1441 und 1443 beurkundete Bischof Magnus die Reform der Sülte und traf Maßregeln für die Erhaltung der guten Früchte des Werkes. Leicht gelang Busch die Reform des Magdalenerinnenklosters, wo gute Zucht und frommer Sinn bei den Schwestern herrschte. Mehr Schwierigkeit bereitete das Frauenkloster Dorstadt, welche durch kirchliche Zensuren zur Annahme der Regel gezwungen werden musste, ohne dass der Geist der Windesheimer hier zu dauernder Herrschaft kam. ... Bei den Fraterherren in Hildesheim fand Busch nichts zu reformieren. Auch dem Kollegiatstifte im Schlüsselkorb widmete er Worte des Lobes und der Anerkennung. 1440 begann er die Reform der Benediktinerinnen zu Escherde, die er in guter Zucht und Ordnung fand, und der Augustinerinnen in Derneburg, die sich allerdings nicht in die Einführung des gemeinsamen Lebens fügen wollten, weshalb 1442 Bischof Magnus eines Morgens im Kloster erschien, alle Nonnen auf Wagen setzen und in andere Klöster bringen ließ und Zisterzienserinnen aus Wöltingerode hier einführte.“

Doch nicht nur – salopp gesagt – „innerkirchlich“ war das 15. Jahrhundert ausgesprochen „bewegt“, auch politisch war das eine ungemein „unruhige Zeit“... Aus verschiedenen Gründen – meist irgendwelche Fehden – hatten die Bischöfe von Hildesheim im Laufe der Jahre/ Jahrzehnte eine enorme Schuldenlast angehäuft, die sie durch die Verpfändung von Burgen, Ämtern, Einkünften und Hoheitsrechten sowie die Ausschreibung von Beden immer wieder – man kann es wohl nicht anders ausdrücken – an die „nächste Generation“ weitergaben. Kontinuierlich an Gewicht gewannen in diesem Prozess die Stadt Hildesheim und vor allem die Hildesheimer Landstände, die sich nach und nach zu einer politischen Körperschaft im Bistum Hildesheim resp. zu einer Art „Gegenpol“ zum jeweiligen Bischof entwickelten. Die politischen und finanziellen Belange waren so grundsätzlich „durcheinander“ geraten, dass Bischof Erich von Sachsen-Lauenburg, im Mai 1502 zum Bischof von Hildesheim gewählt und im Juli durch den Papst bestätigt, nach Einsicht in die Urkunden und Akten des Bistums nur ein Jahr später auf sein Amt verzichtete...

Sein Nachfolger wurde sein eigener Bruder Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, dessen „Start“ ins neue Amt doch ein wenig „unglücklich“ verlief, wurde er doch beim Einzug in die Stadt Hildesheim – am 5. August 1504 – von seinem Pferd abgeworfen, was die Umstehenden mit der Feststellung „Dar licht dat Stifte to Hildensem im Drecke“ quittierten. Bischof Johann entwickelte dann allerdings rasch ein stringentes Regierungsprogramm, in

dem die Haushaltskonsolidierung vollkommen unstrittig an erster Stelle stand: Das Bistum resp. der Bischöfliche Stuhl sollte/n wieder handlungsfähig werden. Durch eine ausgesprochen sparsame eigene Haushaltsführung, eine recht erhebliche Steuererhöhung für die Landstände und viele verschiedene „kleine“ Maßnahmen wie den Rückkauf der Hildesheimer Münze vom Domkapitel und des Hildesheimer Zolls von einem Bürger der Stadt resp. die darauffolgenden Gebührenerhöhungen versuchte er die Einnahmeseite des Bistums zu verbessern, um die verpfändeten Stiftsburgern und -güter nach und nach wieder einlösen zu können.

In diesem Kontext beanspruchte der Bischof – um ein konkretes Beispiel zu nennen – im Jahr 1513 von der im Hildesheimischen wie im Braunschweigischen begüterten Familie von Saldern die Rückgabe des Hauses Lutter und der Burg Bockenem, der diese sich natürlich widersetzte und beide Häuser erst nach einem Rechtsgutachten des als Vermittler eingeschalteten Erzbischofs von Magdeburg verließ; wobei sich Hans von Saldern ganz gezielt zum Feind des Bischofs und des Stifts erklärte... Rasch wurde aus einer zunächst lokalen Auseinandersetzung durch das Sich-Einschalten der dem Bistum resp. Stift benachbarten welfischen Herzöge ein „Flächenbrand“, der sich durch die Wahl von Karl V. zum Kaiser dann sogar noch einmal weiter verkomplizierte. In der Anfangsphase der Auseinandersetzung konnte die Hildesheimer Partei durchaus den einen oder anderen Sieg erringen, u.a. 1519 bei Soltau: mittel- und langfristig konnte sich Bischof Johann allerdings nicht behaupten, zu stark war die politische Unterstützung seiner Gegenseite, die auch militärisch immer stärker wurde und etwa im Herbst 1521 Hunnesrück, Dassel, Markoldendorf, Bodenwerder, Hameln, Lauenstein, Aerzen, Grohnde, Poppenburg und Gronau eroberten. Vor diesem Hintergrund erklärten am 15. Juni 1522 die Stände des Hochstifts Hildesheim ihrem zudem seit einem Jahr in Reichsacht befindlichen Bischof, nur noch bis August die Fehde weiterführen zu wollen: zum einen das Ganze einfach zu teuer – und zum anderen seien das Land und die Untertanen inzwischen „ganz und gar in den Grund verdorben“... Dennoch gelang keine „interne“ Verhandlungslösung, sie erfolgte erst nach einem entsprechenden „Anstoß“ durch den Nürnberger Reichstag am 13. Mai 1523 im sogenannten „Quedlinburger Rezess“, der den Bischof von Hildesheim u.a. verpflichtete, den größten Teil seines Territoriums an die welfischen Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren abzutreten. Dem Bischof und dem Domkapitel verblieb lediglich das „Kleine Stift“ mit den Städten Hildesheim und Peine sowie den Ämtern Marienburg, Steuerwald, Peine und der Dompropstei mit 90 Dörfern. Der (katholische) Hildesheimer Bürgermeister Hans

Wildefuer schrieb dazu in seiner Chronik: „So ist der gut, frumb bischove also jemerlich und elenticklich umb sein stieft kumen durch boeser leut rath und that, gedachter stieft ver-ruckt und entlich verderbt worden.“

Bischof Johann zog aus dieser Niederlage – nolens volens – die Konsequenz, Hildesheim zu verlassen und verzichtete schließlich 1527 auch auf das hiesige Bischofsamt. Zu seinem Nachfolger – ich gehe kurz die Reihe der Hildesheimer Bischöfe durch, bevor wir in einem nächsten Schritt näher auf die Reformation schauen – <zu seinem Nachfolger> wählte das Hildesheimer Domkapitel, durchaus mit dem „Hintergedanken“ einer Versöhnung mit dem Kaiser und einer möglichen Restitution des Hochstifts, den kaiserlichen Vizekanzler Balthasar Merklin zum neuen Bischof von Hildesheim, dessen reale Wirksamkeit im und für das Bistum allerdings recht „übersichtlich“ blieb; lediglich acht Tage seines Episkopats verbrachte er in Hildesheim... Nach seinem plötzlichen Tod wählte das Domkapitel 1531 auf ausdrücklichen Wunsch Kaiser Karls V. den jungen Grafen Otto vom Schaumburg zum Bischof von Hildesheim, was sich leider jedoch als keine wirklich gute Idee erwies: sechs Jahre lang vermochte sich der Schaumburger nicht zur Annahme dieses Amtes zu entschließen... Neuer Bischof von Hildesheim wurde im Mai 1537 – für 14 Jahre, also bis 1551 – der bisherige Mainzer Generalvikar und Hildesheimer Domherr Valentin von Tetteben, der umgehend eine Reorganisation öffentlicher und kirchlicher Ordnung im Bistum resp. im Kleinen Stift Hildesheim anging – was, salopp gesagt, „ein schwierig Ding“ war, denn natürlich war die Reformation inzwischen auch hier „angekommen“ : Stadt und Stift Hildesheim befanden sich in den 1520/ 30er Jahren in einer Art „Schwebezustand“ – und genau hierzu jetzt ein wenig mehr.

In der näheren Umgebung von Stadt und Stift Hildesheim hat sich die Reformation relativ früh durchgesetzt: Braunschweig und Goslar – worauf ich gleich noch einmal etwas näher eingehe – wurden 1528 evangelisch, Lüneburg 1530, Göttingen 1532 und Hannover 1533. Ebenso traten die meisten Territorialherren in der näheren und weiteren Umgebung und damit ihre Länder zu der neuen Lehre über: Braunschweig-Lüneburg 1524, Braunschweig-Calenberg-Göttingen 1540 und Braunschweig-Grubenhagen 1544; lediglich Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel blieb beharrlich beim „alten“ Glauben.

Doch auch wenn die Stadt Hildesheim erst vergleichsweise spät – 1542 – evangelisch wurde: die Schriften Martin Luthers waren auch hier schon recht „direkt“ präsent – u.a. durch die vorhin schon kurz erwähnten „Brüder vom gemeinsamen Leben“ im Lüchtenhof, zu deren Hauptarbeit das Abschreiben und Einbinden von Büchern gehörte. In den

Annalen des insgesamt ausgesprochen verlässlichen Chronisten und Kapuzinerpaters Polycarp vom Ende des 17. Jahrhunderts heißt es, ich zitiere: „Wie schmackhaft die neue Theologie dieses Luther dem verdorbenen Gaumen jener war [Anspielung auf Reforminteresse/ Reformbedarf der Kirche resp. Gesellschaft], wird aus ihren Briefen deutlich, von denen der eine von Bernhard Rottert aus Marburg ist, abgefasst am Tage Purificatio Bonae Virginis im August 1519 an einen Geistlichen der Hildesheimer Kongregation, an den er unter anderem so schreibt: ‚Ich habe mit großer Freude, ehrwürdiger Vater, den Traktat und die Abhandlungen Doktor Martin Luthers erhalten und bitte euch, mir andere kleine Schriften desselben, welche auch immer ihr findet, zu beschaffen und bei passender Gelegenheit zu schicken. Seinen kleinen Traktat über das Vaterunser sah ich in der Volkssprache gedruckt in Leipzig und es ist in lateinisch nicht zu bekommen; ich hätte es dann gerne, wie es erhalten werden kann.‘ Der andere Brief ist von Bartholomeus Vechel aus dem Brüderhaus in Herford, der sich bei der Kongregation dafür bedankt, dass sie ihm einige Schriften von Martin Luther geschickt haben: ‚... drei Tage nach Dominica Invocavit, erhielt ich die Briefe mit Martins Sermo de praeparatione mit großer Freude, denn ich kann die wahrhaft theologischen Schriften dieses Mannes nicht genug bewundern.‘“

„Öffentlichkeitspräsent“ waren bzw. wurden die Gedanken resp. die Theologie Martin Luthers in Hildesheim (wie anderswo auch) aber vor allem durch Flugschriften und Lieder, die Kaufleute und Handwerksgesellen von überall her mit hierher brachten – wobei das Singen lutherischer Lieder und die Verkündigung/ die kirchliche Verkündigung der „neuen Lehre“ seitens des Rats der Stadt Hildesheim im Jahr 1524 unter Strafe gestellt wurde; u.a. traf dies den Rektor der St. Andreasschue, Heinrich Knigge, der bei der Vorbereitung der Schüler auf die Osterkommunion lutherische Texte verwandte [Stadtverweisung]. Maßgeblichen Anteil am Zustandekommen dieser Verordnung hatte Hans Wildefuer, seit 1510 Mitglied des Stadtrats und seit 1522 als „Riedemeister“ für die Verteidigung Hildesheim zuständig – und dann ab 1526 bis zu seinem Tod im Jahr 1541 Bürgermeister von Hildesheim; stadtrechtskonform stets im zweijährigen Wechsel. Ein ausführlicher Ratserslass vom Juni 1524 verbot unter Bezugnahme auf entsprechende päpstliche und kaiserliche Mandate unter Strafandrohung – Gefängnishaft... – jegliche lutherische Propaganda oder gar Praxis. Bis zum März des nachfolgenden Jahres 1525 sollten lutherische Bücher beim Magistrat abgeliefert und anschließend verbrannt werden – wozu als „Kontrollgremium“ eine Kommission aus je sechs Dom- und Ratsherren eingesetzt wurde, die „im Verdachtsfall“ sogar Hausdurchsuchungen durchführen durfte...

Doch auch wenn der Rat 1526, also nur ein Jahr später, beschloss, Sympathisanten der „neuen Lehre“ zukünftig aus der Stadt weisen – man bekam, wenn ich das einmal so salopp sagen darf, die Sache einfach nicht aus der Welt. Für 1528 ist überliefert, dass in unmittelbarer Nachbarschaft des Sülteklosters – also vor den Toren der Stadt – eine kleine Gruppe von Menschen lutherische Lieder gesungen habe – und 1530, also noch einmal zwei Jahre später, wurden dann sogar in der St. Andreaskirche – in der Stadt/ in einer Kirche – entsprechende Lieder gesungen, verbunden mit einer lutherischen Predigt durch den vormaligen Augustinermönch Dr. Johann Ruge; am 25. November 1530. Die Reaktion des Rates war natürlich eine Erneuerung seiner bereits bestehenden Verbote – wie Bürgermeister Wildefuer am 29. November auch alle Stadtviertel im Zeughaus zusammenrief und auf die Beibehaltung der katholischen Lehre verpflichtete. Aber weder dieser Appell noch weitere Ratserlasse konnten etwas daran ändern, dass die Verbindlichkeit der Glaubenseinheit in Hildesheim so langsam zu „bröckeln“ begann: durch das reale Interesse einzelner Bürger an der neuen Lehre gleichsam „von innen“ her – und von außen her, indem doch einige bereits reformierte Städte und Fürsten die Stadt Hildesheim auf ihre Seite zu ziehen versuchten, ja Landgraf Philipp von Hessen und die Stadt Braunschweig 1531/ 32 sogar lutherische Prädikanten nach Hildesheim schickten... Natürlich wurden diese Prädikanten durch den Rat umgehend wieder der Stadt verwiesen – wogegen allerdings rund 150 Bürger, also eine doch beachtlich große Gruppe, lautstark protestierten, wie es in einem der zahlreichen Hildesheimer Gasthäuser sogar zu einer (kleinen) Messerstecherei um die „rechte Lehre“ kam... Die Reaktion des Rates war sehr rigide: 50 „Störenfriede“ wurden inhaftiert und weitere 72 mussten die Stadt verlassen, was im Zusammenhang mit einem „Schutzbündnis“, das der Magistrat 1533 mit dem vorhin schon erwähnten Herzog Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel gegen „Übergriffe lutherischer Fürsten und Städte“ abschloss, für die nächsten Jahre doch für eine gewisse Ruhe sorgte; wobei wohl – allen Anfeindungen der Zeit zum Trotz – eine kleine lutherische „Untergrundgemeinde“ erhalten blieb, betreut/ begleitet durch den Celler Superintendenten Urbanus Rhegius.

Zu einer Veränderung/ zu einer fundamentalen Veränderung der Religions- resp. Konfessionsverhältnisse in der Stadt Hildesheim kam es erst rund zehn Jahre später – nach dem Tod des so dezidiert katholischen Bürgermeisters Hans Wildefuer (1541). Im August 1542 wurden nun nämlich Vertreter des Schmalkaldischen Bundes – ein Zusammenschluss/ Verteidigungsbündnis evangelischer Fürsten und Städte gegen den (katholischen) Kaiser – im Hildesheimer Rathaus vorstellig, man solle sich jetzt doch endlich auch eben dieser Partei

anschließen. Der Rat reagierte unter Bezugnahme auf eine frühere Solidaritätserklärung gegenüber dem Kaiser sowie dem klugen Hinweis auf die notwendige Klärung der Religionsfrage durch ein Allgemeines Konzil zögerlich – um dann, ein wenig überraschend, die Entscheidung über die konfessionelle Positionierung der Stadt den Bürgern zu überlassen... Zu eben diesem „Bürgerentscheid“ kamen die Vertreter der Stadtviertel am 27. August 1542 im Zeughaus zusammen – und votierten mit großem Nachdruck für die Einführung der Reformation in Hildesheim. Noch am gleichen Tag schloss sich der Rat diesem Votum an – und nur wenige Tage später kamen Antonius Corvinus, Heinrich Winckel und Johannes Bugenhagen zur Einführung/ Durchführung der Reformation nach Hildesheim.

Am 30. August 1542 hielt Johannes Bugenhagen in der St. Andreaskirche – der damals modernsten Hildesheimer Kirche, war ihr Bau doch gerade ein paar Jahre zuvor (1515) abgeschlossen worden – die erste offiziell/ magistratsseitig genehmigte lutherische Predigt in Hildesheim. Nur vier Wochen später – am 26. September 1542 – legten die drei Reformatoren dem Rat eine Kirchenordnung vor (Druck: 1544), wodurch die „neue Religion“ ihre notwendige Grundstruktur erhielt – wie natürlich auch in der Hildesheimer Neustadt evangelischer Gottesdienst gefeiert wurde.

Bugenhagen, Winckel und Corvinus hielten sich übrigens nur sehr kurze Zeit selbst in Hildesheim auf: ihr „Job“ – wenn ich das einmal so salopp sagen darf – war lediglich die „Initiierung“ der evangelischen Lehre – die Initiierung des evangelischen Glaubens resp. seine „Vertiefung“ war dann die Sache der ersten evangelischen Geistlichen, in der Hildesheimer Neustadt war dies Tilemann Decker (ab 1542) und in der Altstadt Justus Isermann (1543).

Zu den zahlreichen Zuhörern der Predigt von Johannes Bugenhagen gehörte übrigens auch der Hildesheimer Weihbischof Balthasar Fannemann OP, der – typisch für die Zeit – am darauffolgenden Sonntag eine „Gegenpredigt“ hielt. Über sie resp. über das, was jetzt so in Hildesheim geschah, hat Johann Oldecop, Domdechant und Verfasser einer wirklich informativen und gar nicht einmal so einseitigen/ polemischen Chronik u.a. Folgendes geschrieben, ich zitiere: „Am dritten Tage, einem Sonntag, hielt der Weihbischof Balthasar eine Predigt im Dom zu Hildesheim. Die lutherischen Prediger waren anwesend und mit ihnen viele lutherische Bürger. Obwohl nun der Weihbischof ein sehr gelehrter Doktor und ein mutiger Held war, so war er doch in seiner Rede ganz vorsichtig. Aber er lehrte das rechte Verständnis der Heiligen Schrift und zeigte höflich und fein die Irrungen auf, die [damals] an der Tagesordnung waren. Seine Predigt dauerte zwei Stunden. Die lutherischen Prediger waren still und blieben während der Predigt bis zum Schluss in der Kirche“; wohingegen

es vor dem Dom zu tumultuarischen Szenen gekommen sein soll. Und weiter heißt es bei Oldecop: „Als die Prediger wieder nach Hause gekommen waren, da waren sie verzagt. Bisher hatten sie einen solchen Mann und derartige Kühnheit hier nicht erwartet, und sie sagten, wenn sie hier Gottes Wort predigen und etwas Gutes erreichen sollten, so musste der Weihbischof [der Stadt] verwiesen werden und das Predigen im Dom fortan verboten werden.“

Und in der Tat, der Rat „sandte seine Beauftragten am Abend Nativitatis Mariae zu dem Weihbischof und ließ ihm das Predigen verbieten. Und dem Domkapitel ließ er mitteilen, es sollte für 14 Tage niemanden predigen lassen.“ Fannemann verließ daraufhin – spätestens Ende Oktober 1542 – Hildesheim und ging nach Mainz bzw. Münster. Zwei Ratsverordnungen vom 28. September und vom 16. November untersagten dann allen Stadtbewohnern bei Strafandrohung von bis zu 20 Neuen Pfund den Besuch des Domes und der Klosterkirchen, vornehmlich während der dortigen Gottesdienste – wie auch jegliche „Verächtlichkeit“ gegenüber der evangelischen Lehre oder den Prädikanten unter Strafe gestellt wurde und die Kinder fortan ausschließlich die vom Rat unterhaltene Lateinschule bei der St. Andreaskirche besuchen durften.

Bischof Valentin von Teteleben hat gegen die Einführung der Reformation – natürlich – Protest eingelegt und genauso natürlich hat er sich im weiteren Verlauf der Ereignisse/ der Geschichte auf verschiedenen Wegen um eine Restitution des Hochstifts bemüht, aber letztlich waren dies doch eher formale Protestnoten resp. „Anspruchversicherungen“, woran auch ein kaiserliches Mandat vom August 1543 nichts änderte, das den Rat der Altstadt und Neustadt Hildesheim aufforderte, „alle Vergewaltigung des katholischen Kirchenwesens wieder gut zu machen“. Eher im Gegenteil, denn die (lutherische) Gegenseite bezeichnete dieses Mandat als „vom Teufel in der Hölle geschrieben“, weswegen sie das Volk zu einer ganz besonderen „Fürbitte“ aufforderte: „Luzifer komme mit all seiner Gesellschaft und hole den Bischof von Hildesheim mit all seinen Papisten und Anhang und führe sie in den Abgrund der Hölle, da er hingehöre zu ewigen Zeiten.“ Dass Bischof von Teteleben hierauf – am 23. Oktober 1543 – frustriert konstatierte: „Ich bin ganz erschöpft“, ist sicherlich mehr als verständlich – wie hier auch deutlich wird, dass die Reformation in Hildesheim keineswegs – wie es noch immer oft heißt – „ohne besondere Vorkommnisse“ vonstattengegangen sei. „Trotz der Mandate“, so Bischof von Teteleben, „wüthen die von Hildesheim, sie zerreißen Kirchen und Klöster, beschweren die Altrechtchristgläubigen, zwingen sie in ihre Häuser, pfänden diejenigen, die ins Domstift gehen, dringen die

Ordenspersonen zur Ablegung ihrer Habite, auch mit Entziehung ihrer Leibesnahrung und Verbot der freien Straßen und Weide. So wollen sie die armen Religiösen dazu bringen, dass sie, um nicht Hungers zu sterben, die neue Religion annehmen müssen.“

Schauen wir an dieser Stelle einmal kurz auf die „Geschichte der Reformation in Goslar“, worüber Friedrich Seven ja vor einigen Jahren – in der Reihe Ihres Geschichtsvereins – ein meines Erachtens sehr schönes Buch veröffentlicht hat; weswegen ich es auch bei einigen Stichworten belassen kann.

Stichwort 1: Ähnlich wie in Hildesheim hat die Einführung der Reformation hier in Goslar – und der näheren Umgebung – eine längere Vorgeschichte, die ganz viel mit dem Machtwillen des/ der benachbarten Landesherren, verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungen und vor allem der „Emanzipation“ der Stadt resp. des Magistrats zu tun hat. Ich darf in diesem Zusammenhang an die zwischen Bischof und Magistrat heftig umstrittene Besetzung der Pfarrstelle von St. Jakobi im Jahr 1512 erinnern – und an die zu Beginn des 16. Jahrhunderts überhaupt schon recht schwierige „Kirchenlandschaft“ in und um Goslar mit dem kaiserlichen Domstift und dem ebenfalls kaiserlichen Chorherrenstift auf dem Petersberg, den Klöstern auf dem Georgenberg und in Riechenberg, den Frauenklöstern Neuwerk und Frankenberg sowie den verschiedenen (fünf) Stadtpfarrkirchen.

Stichwort 2: Konkreter „Auslöser“ der Reformation in Goslar waren die „Gravamina“ (Beschwerden) der Gilden und verschiedener Kirchengemeinden vom 25. Mai 1525; die – eigentlich logisch – keineswegs nur um die „rechte Predigt“, sondern auch um eine Mitbeteiligung an der Stadtregierung und wirtschaftliche Belange handeln/ gehandelt haben, wie es für die Stadt auch alles andere als – salopp gesagt – „glücklich“ war, dass Herzog Heinrich der Jüngere nach der „Hildesheimer Stiftsfehde“ von 1519-1523 sich die an die Stadt Goslar angrenzenden Ämter und Klöster Wöltingerode, Riechenberg, Frankenberg sowie Neuwerk in Goslar selbst „einverleiben“ konnte; auf die weiteren „Verwicklungen“ kann ich hier nicht eingehen.

Stichwort 3: Am 8. März 1528 kam auf Wunsch des Rats der Luther-Vertraute Nicolaus von Amsdorf aus Magdeburg nach Goslar, wo sich der Rat – nach Annahme der wahrscheinlich durch Amsdorf theologisch „aufgepeppten“ „Articuli Jacobitarum“ Ende März 1527 zum Herrn über das städtische Kirchenwesen erklärte – ohne sich dabei allerdings eindeutig zur Reformation bekennen. So richtig „rund“ lief das Ganze also nicht, weswegen Amsdorf Goslar auch bereits nach 6 Wochen bereits wieder verließ. Unter seinem

Nachfolger Johannes Amandus änderte sich an dieser „Gemengelage“ zunächst nicht, u.a. wurde weiterhin in der einen oder anderen Kirche katholischer Gottesdienst gefeiert, wie sich der Rat auf dem Speyerer Reichstag von 1529 auch nicht auf die Seite der protestierenden (evangelischen) Städte stellte... Eine wirkliche Veränderung trat erst durch eine – vom Superintendenten „angeregte“ – Selbstverpflichtung der Ratsherren vom August desselben Jahres ein, künftig nur noch evangelische Gottesdienste zu besuchen und ihre eigenen Kinder fortan auch nur noch auf die (neue) evangelische Ratsschule zu schicken. Ja, und schließlich erhielt Goslar 1531 (endlich) –übrigens durch Nikolaus vom Amsdorf – auch eine evangelische Kirchenordnung, wie die Stadt 1531/ 32 auch dem (evangelischen) Schmalkaldischen Bund beitrug, was natürlich zu wieder neuen Verwicklungen und Auseinandersetzungen führt, auf die hier allerdings nicht weiter eingehen kann – bis auf eine einzige kleine Bemerkung...

Stichwort 4: Dem „Braunschweigischen Krieg“ und dem „Braunschweigischen Abschied“ vom 12. September 1542 folgte die Wiederherstellung der einheitlichen religiösen Struktur und Identität der Stadt Goslar resp. ihrer Bürgerinnen und Bürger – in Goslar war man/ frau fortan evangelisch.

Eben dies wird – meines Erachtens – sehr schön deutlich durch einen kurzen Blick in einen Visitationsbericht über das Kloster Riechenberg aus dem Jahr 1542, in dem es u.a. heißt: „Sie sollen zerstundt abthun, nachlassen und sich hinfurder keiner Papistischen und Monchischen Ceremonien mit Vigilien, sell und anderen messen und gottlose misbreuche mit singen und lesen, wie die bisher zu Reiffenberg gehalten sein worden gebrauchten. Dargegen aber sollen sie annemen und halten der Chur und fursten kirchlichen ordnung ... und mit singen, lesen, leren, lernen und anden Christlichen ubungen ... sich halten. ... Ire kronen sollen sie zerstundt verwachsen lassen und ihren ergerlichen sectischen Monchischen habitt zum lengsten zwuschen hie und den nechsten vier wochen ablegen und sich in gemeine kleidung und tracht wie ander gemeine Christen kleiden und ihre regeln und orden ganz verlassen und keinen orden oder andern Closter mher angangen...“

Belassen wir es einstweilen bei diesem „Querblick“ innerhalb meines eigentlichen Themas (Katholische Reform/ Gegenreformation im Fürstbistum Hildesheim) und gehen einen Schritt weiter – bzw. zurück, nämlich nach Hildesheim; auf den „Raum“ Goslar komme ich später noch einmal zurück.

Nach dem Tod von Bischof von Tetteleben und der Übernahme des Bischofsamts durch den evangelisch gesinnten Herzog Friedrich von Holstein im Jahr 1551 – worauf ich nicht näher eingehen möchte – wurde die Situation für die katholischen „Überreste“ in Hildesheim – also das Domkapitel, die Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard, die Kollegiatstifter Hl. Kreuz, St. Andreas, St. Johannis, St. Mauritius, das Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte, die Klöster der Kartäuser und der Magdalenerinnen sowie das Stift im Schlüsselkorb – noch schwieriger. Bischof Friedrich von Holstein bestätigte der Stadt den Bestand der evangelisch-lutherischen Konfession und förderte mit doch einigem Nachdruck die Einführung der Reformation in den unter seiner Verantwortung stehenden Ämtern Peine und Steuerwald – womit sich das Bistum insgesamt der neuen Konfession/Religion zuzuwenden schien.

Den entscheidenden Wendepunkt, dass eben dies dann doch nicht geschah brachte die Bischofswahl vom 31. März 1557, die nach massiven Auseinandersetzungen innerhalb des Domkapitels auf den bisherigen Domdechanten und erklärten Katholiken Burchard von Oberg fiel; nach Ansicht evangelischer „Zaungäste“ der Wahl eine Fehlentscheidung der „verblendeten und verstockten Pfaffen“, die dafür „gleich wütenden Tieren ins Höllenfeuer laufen“ würden...

Der „Ausgangspunkt“ für das bischöfliche Wirken von Burchard von Oberg war äußerst bescheiden – nicht zuletzt deswegen, weil sich die bischöflichen Stiftsburgern und Ämter Steuerwald und Peine immer noch im Besitz des Bruders des verstorbenen Bischofs Friedrich von Holstein und vorherigen Mitbewerbers um den Hildesheimer Bischofsstuhl Herzog Adolf von Holstein befanden, der vier Jahre später (1561) hier sogar noch eine lutherische Kirchenordnung einführte.

In einem Vergleich mit der Stadt Hildesheim bestätigte Bischof Oberg 1562 – anknüpfend an eine entsprechende Vereinbarung seines lutherisch gesinnten Amtsvorgängers Friedrich von Holstein von 1553 – den evangelischen Besitzstand der Stadt an, womit er allerdings „quasi nebenbei“ auch die Weiterexistenz der noch vorhandenen katholischen Einrichtungen – ich habe sie eben genannt – sicherte; mehr war unter den gegebenen Umständen einfach nicht möglich. Als sich dann jedoch durch den Regierungsantritt von Herzog Julius von Braunschwig-Lüneburg-Wolfenbüttel ab 1568 im Herzogtum Wolfenbüttel und im unter braunschweigischer Herrschaft stehenden „Großen Stift“ Hildesheim der Protestantismus endgültig manifestierte, nahm Bischof Oberg aus Sorge um dessen „Überschwappen“ auch ins „Kleine Stift“ Gespräche mit den Wittelsbachern auf. Sein Ziel: Prinz Ernst

von Bayern als Koadjutor und damit als seinen Nachfolger zu gewinnen – weil sich nur durch den „Anschluss“ an eine der mächtigen katholischen Dynastien eine „Einverleibung“ des katholischen Bistums Hildesheim durch die evangelischen Welfen noch verhindern ließe. In München wie in Rom stieß er mit diesem Ansinnen allerdings auf Skepsis: die Wittelsbacher wollten auf keinen Fall einen Konflikt mit den Welfen und die Römer wollten keinen minderjährigen Bischof...

Letztlich kam es dann aber doch genau so, denn nach dem Tod von Burchard von Oberg wählte das Hildesheimer Domkapitel am 7. März 1573 eben diesen Ernst von Bayern zum neuen Bischof von Hildesheim (1573-1612). Mit ihm begann eine Reihe Wittelsbacher Herzöge auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl, die – abgesehen von einer Unterbrechung von 1688-1702 – fast 200 Jahre bis 1761 andauerte und ein wesentlicher Faktor für den dauerhaften Weiterbestand des katholischen Bistums Hildesheim war/ ist. Dass die Wittelsbacher im Norden und Nordwesten des Reiches noch weitere Bistümer – mit einem besonderen Fokus auf das Erzbistum Köln – übernahmen und dass das Bistum Hildesheim für sie allenfalls eine „Nebenrolle“ spielte: logisch, ich brauche das hier nicht weiter auszuführen.

Auch wenn Fürstbischof Ernst von Bayern – wie auch seine Nachfolger – nur äußerst selten selbst im Bistum Hildesheim war, begann unter/ mit ihm doch die Reform des katholischen Kirchenwesens resp. Rekatholisierung des Stifts Hildesheim. 1581 garantierte der neue Bischof der Ritterschaft die Ausübung ihres evangelischen Glaubens, was er auch nach der Einlösung des verpfändeten Amtes Peine 1603 eben dort gestattete: weil er in finanziellen Belangen auf die Zustimmung der Landstände angewiesen war. 1586 begründete der Fürstbischof einen Geistlichen Rat (Konsistorium), der fortan durch die Übertragung der geistlichen Verwaltung und Korrektionsgewalt sowie die Entscheidungskompetenz in Benefizial-, Pfarr- und Ehesachen als Generalvikariat bzw. Offizialat fungierte. Ganz ausdrücklich forderte er seine Regierung im Jahre 1599 auf, „dahin zu trachten, die vacierenden [frei werdenden] Pfarreien mit qualificirten catholicen Persohnen zu besetzen.“ Da diese Anweisung aber irgendwie folgenlos blieb, erneuerte Fürstbischof Ernst von Bayern sie 1605 und fügte hinzu, dass „die Underthanen zu der catholicen allein sehligmachenden Religion angeführet und gehalten werden sollen“ – jetzt, nach der Jahrhundertwende, ging es ihm also nicht mehr nur um die Besetzung der Pfarrstellen mit katholischen Geistlichen, jetzt sollten auch die Pfarrangehörigen sich zur katholischen Konfession bekennen. Und vielleicht darf ich an dieser Stelle einflechten, dass nach 1600 nur

noch 27 von vormals – zur Zeit des Quedlinburger Rezesses (1523) – 90 Pfarreien katholisch waren; von denen dann sogar noch 9 mit evangelischen Prädikanten besetzt waren...[18 Katholische Pfarreien!]

Ein meines Erachtens gutes/ aufschlussreiches Beispiel für die konfessionellen Verhältnisse resp. die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Rekatholisierung ist die Situation des kleinen Dorfes Groß Förste, etwa fünf Kilometer nördlich der Bischofsburg Steuerwald gelegen. Hier hatte 1575 der Patronatsherr Domherr Melchior von Rintorff den amtierenden Pfarrer Rudloff abgesetzt: weil dieser das Abendmahl ja nach Wunsch nach katholischer oder lutherischer Art spendete; nicht untypisch für das weithin fehlende Konfessionsbewusstsein des Landklerus. Statt seiner setzte von Rintorff einen „echtkatholischen“ Pfarrer ein: Johann Schnur, der jedoch in der Gemeinde keine wirkliche Akzeptanz fand – man ging jetzt einfach in den lutherischen Gottesdienst in verschiedenen (nahen) Nachbardörfern. Als nun Schnur bereits 1580 verstarb, wandten sich die Groß Förster an die bischöfliche Regierung und baten um (Wieder-) Entsendung eines evangelischen Pastors: sie könnten sich „mit den catholicischen Ceremonien nicht vergleichen, da allhier in unsern benachbarten Dörfern ... evangelische Prediger gefunden und den guten Leuten in der augsburgischen Confession sich zu verhalten erlaubt worden sei.“ Patronatsherr von Rintorff kam diesem Ansinnen natürlich nicht nach und schickte erneut einen katholischen Priester nach Groß Förste. Doch dieser – Andreas Witte – beklagte sich bereits im November 1580 darüber, dass „etliche Unterthanen mit schmählichen und frevelhaften Worten sich öffentlich vernehmen laßen, sie gedächten in ihrer Pfarre keinen catholicischen Pfaffen zu dulden“. Außerdem hätten die Dorfbewohne „die Kirchenthür verschlossen und gerufen, ich sollte Ihnen die Sacramente nach der Augspurgischen Confession reichen“ – was Witte jedoch nicht tat, woraufhin die Einwohner fortan wieder zum (evangelischen) Gottesdienst nach Ahrbergen gingen... Jetzt schaltete sich Fürstbischof Ernst von Bayern ein und forderte die Groß Förster gegen Androhung einer durchaus beträchtlichen Geldstrafe auf, wieder den katholischen Gottesdienst in ihrem eigenen Dorf zu besuchen – was umgehend die Ritterschaft auf den Plan rief, der Bischof solle die Leute „mit Strafe verschonen undt bei dem freyen Gebrauch der Religion augspurgischer Confession laßen.“

Ganz schön verwirrend, nicht wahr? Oder eben vielleicht doch nicht – für die Menschen vor Ort war die Frage der Konfession/ der Konfessionalität einfach nicht so relevant...

Ein sehr detailliertes Bild der konfessionellen Verhältnisse im Bistum Hildesheim in dieser Zeit zeichnet die große Visitation von 1608/ 09: ein „Check“, den schon Bischof Burchard

von Oberg 1570 angeregt hatte und der trotz entsprechender „Erinnerungen“ der päpstlichen Nuntien auch in den folgenden Jahren nicht umgesetzt worden war, bevor er durch den neuerlichen „Anstoß“ durch Papst Paul V. (1605-1621) dann doch möglich wurde. Auf das „wie“ dieser Visitation, deren Bericht uns in einer in der Dombibliothek Hildesheim befindlichen Abschrift überliefert ist, will ich nicht weiter eingehen – aber anhand von zwei Befragungen möchte ich Ihnen wenigstens das Spektrum resp. Ergebnis dieser Visitation kurz skizzieren.

Beispiel 1: Am 7. Februar 1609 gab der Pfarrer von Itzum zu Protokoll, dass er vor über 40 Jahren durch den damaligen Dompropst in sein Amt eingeführt worden sei – dass er aus dem Bistum Paderborn gebürtig sei und in Heiligenstadt und Erfurt studiert habe, wo er in der Hl. Kreuz-Kirche auch zum Priester geweiht worden sei. Und weiter wörtlich: „Seiner Meinung nach ist der Dompropst Archidiakon. Er ist aber noch nicht von ihm besucht worden. Des öftern hat er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Seine Pfarrkinder sind alle katholisch. Er predigt selber und spendet die Sakramente. ... An Sonn- und Feiertagen zelebriert er. ... Katechismus gibt er an Feiertagen nach dem Mittagessen, allerdings nicht immer. Er enthält sich der Lesung häretischer Bücher. Er benutzt das Hildesheimer Rituale. In der Predigt erklärt er den Pfarrkindern die Zeremonien der Sakramente. ... Alle müssen das Ende der Messe abwarten. Alle die herauslaufen, notiert der Küster und die werden später bestraft. Es gibt in der Gemeinde keine abergläubigen Menschen. Er wüsste auch nicht, dass es in der Gemeinde notorische Verbrecher gäbe. Die Bauern trinken während des Gottesdienstes Branntwein, er hat sich darüber des öftern beklagt. ... Es gibt in der Gemeinde keine Spitäler, trotz der vielen Armen. Er führt ein Buch der Taufen und Eheschließungen. Es stehen 2 Altäre in der Kirche. Ob sie dotiert sind, weiß er nicht. Die Kirchengeräte sind in guter Hut. In Gegenwart der Vertreter des Herrn Propstes pflegt der Kirchenvorstand jährlich Rechnung zu legen.“

Ein ganz anderes Ergebnis zeigt die Befragung des Pfarrers von Wöhle am Nachmittag desselben Tages; Beispiel 2. Der dortige Pfarrer Daniel Jacobi gab an, als Sohn eines evangelischen Pastors in Holstein geboren zu sein und nach dem Studium der Theologie in Helmstedt ordiniert worden zu sein. Und wörtlich heißt es dann weiter: „Das Pfarramt, das er innehat, übertrugen ihm die Räte unseres erlauchten Fürsten. Einen anderen Vorgesetzten oder Visitatoren erkenne er nicht an als unseren erlauchten Fürsten Ernst, Verwalter des Bistum Hildesheim. In den letzten Tagen haben einige Braunschweiger im angedroht, dass, gesetzt den Fall, er würde vom lutherischen Glauben zurücktreten, sie ihn dem

Kerker ausliefern würden.“ Auf Jacobis Aussage, dass er von seiner Frau sechs Kinder habe, deren jüngstes gerade ein Jahr sei, forderte ihn der Kommissionsvorsitzende Heckmann auf, „den katholischen Glauben anzunehmen, dann wolle man ihm helfen, und für den notwendigen und genügenden Lebensunterhalt sorgen; sollte er aber vorhaben, in seinem Irrtum zu beharren, so solle er sich nach einer anderen Stelle umsehen.“

Ich denke, diese beiden Texte/ Zitate sprechen für sich – und vielleicht darf ich das Gesamtergebnis der Visitation dahingehend zusammenfassen, dass sich in ihr die konfessionelle Situation im Fürstbistum Hildesheim als ausgesprochen „bunt“ erwiesen hat.

Eben diese „Buntheit“ ein wenig zu bündeln resp. eine verlässliche und verstehbare Trennlinie zwischen „katholisch“ und „evangelisch“ zu ziehen, wurde zur Hauptaufgabe der Jesuiten, die 1588 nach Hildesheim kamen und 1595 die Leitung der altherwürdigen, aber doch schon ein wenig „darniederliegenden“ Domschule übernahmen. Die Resonanz auf ihr Angebot war ausgesprochen positiv, besuchten doch bereits 1612 rund 300 Schüler das „Mariano-Josephinum“ samt des angeschlossenen Konvikts/ Alumnats, von denen ein erheblicher Teil in der den Jesuiten eigenen Weise auf den Priesterberuf vorbereitet wurden; 1611 begannen die Jesuiten die eigentliche Priesterausbildung in Hildesheim (Moraltheologische Vorlesungen). Allerdings: uneingeschränkt willkommen waren die Jesuiten in Hildesheim – natürlich – nicht... Im Dezember 1595 wurden sie von den evangelischen Kanzeln der Stadt als „Bluthunde, Aufrührer und Einschleicher“ beschimpft; „Wo immer sie den Samen der Lüge und des Mordes ausstreuen, herrscht Lärm auf allen Gassen. Meineid und Meuchelmord lehren sie die Jugend, den Eltern stehlen sie die Kinder, unersättlich ist ihr Geiz.“ Diese Polemik aufgreifend, überfiel am 22. Dezember 1595 ein städtischer Pöbel das Jesuitenkolleg und warf bzw. schlug mit Steinen und Stöcken die Scheiben ein – ja, in der Christmette bedrohten junge Männer aus der Stadt den Domkürster mit gezückten Messern und versuchten die Kerzen auf dem Heziloleuchter auszuwerfen; „... daß in der Heyligen Weynachten sich ein hauffen Bürger handtwercker undt Stadtbuben unter der Christmess in der Thumbkirchen versamblet, einen ansehnlichen hauffen lichter von der großen kronen mitt in der selben hengendt zerschlagem herabgeworffen, undt andere Bubern getrieben“, so wörtlich in der Vorladung des Hildesheimer Rats vor das Reichskammergericht in Speyer im Januar 1596. Die Stimmung in der Stadt war um 1600 herum insgesamt recht aufgeheizt: des öfteren wurden Schmähchriften gegen den Papst, die Jesuiten und die Katholiken insgesamt verbreitet und 1603 kam es sogar zu geradezu pogromartigen Übergriffen, indem die Prozession zu Mariä Lichtmess auf dem Domhof überfallen

wurde und mehrere Tage lang immer wieder Priester, Josephiner und „einfache“ Gläubige innerhalb und außerhalb des Domes wie der Antoniuskirche beschimpft und geschlagen wurden; „in Hildesheim seien so viel Jesuiten, dass man drei starke Galgen damit behängen könnte“, hieß es in einer Predigt in der St. Andreas-Kirche... Und in städtischen Akten ist selbst für 1611 noch vermerkt, „dass kaum ein Katholik unbeschimpft über die Straßen wandern kann.“ / Dass sich die Katholiken ihrerseits in ihrer Polemik ebenfalls nicht gerade zurückhielten: es sei hier wenigstens kurz erwähnt.

Verlassen wir jetzt die Stadt Hildesheim und schauen ein wenig in die Stadt und das Amt Peine, wo – ich habe davon gesprochen – 1603 vertragsmäßig die Möglichkeit evangelisch-lutherischen Bekenntnisses festgeschrieben worden war. Eben hieran nicht zu rütteln, hatten die bischöflichen Räte zwar dem Hildesheimer Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612-1650) – sicherlich der bedeutendste Wittelsbacher auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl – eindringlich ans Herz gelegt, doch irgendwie den Abt des Hildesheimer St. Godehardi-Klosters als Patronatsherrn von Schwicheldt/ bei Peine dabei nicht mit „im Blick gehabt“. Denn dieser setzte eben hier nach dem Tod des evangelischen Pastors auf einmal einen katholischen Geistlichen ein: die Einwohner sollten fortan dessen Gottesdienst besuchen, der Amtmann würde ihre Namen notieren und säumige Einwohner der gerechten Strafe zuführen. Die Schwicheldter ließen sich das nicht gefallen und wandten sich an Herzog Ulrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, der seinerseits Reiter in das kleine Dorf schickte, die den Pfarrer und den Amtmann während des Gottesdienstes festnahmen und auf die Burg Steinbrück brachten. Dass die bischöflichen Räte gegen diesen massiven Übergriff protestierten: logisch. Katholische Gottesdienste hat es allerdings danach in Schwicheldt für längere Zeit nicht mehr gegeben – eine Folge der miteinander konkurrierenden Rechte, Patronatsrecht vs. Vertrag von 1603 plus Gewohnheitsrecht.

Gehen wir noch ein wenig weiter ins Jahr 1628, in dem der Jesuitenpater Friedrich von Spee ins Amt Peine kam: mit dem dezidierten Auftrag zur Wiedereinführung resp. Durchsetzung des katholischen Bekenntnisses, wobei er – neu in der Diskussion im Hildesheimischen – die Lutheraner zur Emigration aufforderte, sofern sie sich nicht zum katholischen Glauben bekennen wollten; zumindest sieben Familien aus dem kleinen Dörfchen Eixe/ Vöhrum wurde ausgewiesen (wobei nicht überliefert ist, ob sie das Amt Peine auch wirklich verlassen haben). In die Stadt Peine hatte Fürstbischof Ferdinand von Bayern bereits im März 1628 eine Kommission geschickt, die dem Rat einen (neuen) katholischen Stadtpfarrer präsentierte, die Kirchenschlüssel verlangte, den lutherischen Pfarrern die

Amtsausübung verbot und die Bürger zum Besuch der heiligen Messe aufforderte. Die Bürger leisteten dieser Aufforderung zunächst keine Folge, so dass es noch eines zusätzlichen „Anstoßes“ durch Friedrich von Spee im November des Jahres bedurfte. Auf seine Anweisung hin setzte Amtmann de Wendt den evangelischen Einwohnern eine Frist von drei Monaten, innerhalb derer sie „ihre Heußer und anderes sub poena confiscationis verkaufen“ sollten. Im März des darauffolgenden Jahres wurde dieser Beschluss umgesetzt, d.h. etliche Familien und Ratsherren wie auch die beiden lutherischen Pastöre mussten Peine verlassen – für allerdings eine doch recht „überschaubare“ Zeit, denn nach der Eroberung der Stadt Peine durch schwedisch-welfische Truppen im Jahr 1633 kehrten die Emigranten zurück und verlangten – natürlich – die Rückgabe ihres Eigentums, was Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel dann auch anordnete und umsetzte, wie jetzt im August des Jahres 1633 auch „die verdecktigen catholischen pfaffen“ ausgewiesen wurden...

Noch weiter zugespitzt haben sich die konfessionellen Verhältnisse/ Auseinandersetzungen im Hildesheimischen nach dem Urteil des Reichskammergerichts vom 7./ 17. Dezember 1629, mit dem das „Große Stift“ wieder dem Bischof von Hildesheim zugesprochen wurde. In Umsetzung dieses Urteils konnten so zwar die sog. Feldklöster (Derneburg, Dorstadt, Heiningen, Riechenberg, Grauhof, Ringelheim, Escherde, Wöltingerode, Lamprunge) restituiert werden, doch war im Fürstbistum Hildesheim aufgrund der wechselhaften Kriegsgeschicke – mal machte die protestantische Seite Gewinne, mal die katholische – keine wirkliche resp. nachhaltige „Konfessionsversicherung“ möglich; selbst das engagierte Tun des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg – als Beauftragter von Fürstbischof Ferdinand von Bayern – und die Durchführung einer Diözesansynode im Januar 1633, auf der die Beschlüsse des Konzils von Trient publiziert wurden, konnte daran nichts ändern. Und als dann im Juli 1634 auch noch die Stadt Hildesheim durch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg besetzt wurde: ja, da war das – ich kann das nicht anders ausdrücken – „Chaos“ perfekt... Die Domkapitulare wie auch die wirklich vielen Ordensangehörigen mussten Hildesheim verlassen, die Klöster St. Michaelis und St. Godehardi dienten zeitweilig als Unterkunft für die calenbergischen Kriegskommissare, das zerstörte Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte wurde zum Apothekergarten umfunktioniert und den Domhof deklarierte Herzog Georg kurzerhand zu seiner Residenz. Ja, und der Dom selbst fungierte ab November 1634 als lutherische Hofkirche, wie hier auch bis 1643 die calenbergischen Landtagsversammlungen eröffnet wurden...

Doch letztlich blieb auch dieser Zustand „zeitlich begrenzt“ – denn nach dem Tod von Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg am 2. April 1641, der Unsicherheit bezüglich des weiteren Engagements der Schweden sowie der starken Positionierung der kaiserlichen Armee sahen sich die welfischen Herzöge zum Friedensschluss mit dem Kaiser genötigt. Im „Goslarer Akkord“ vom 16. Januar 1642 und im „Braunschweiger Hauptrezess“ vom 19. April desselben Jahres verpflichteten sie sich zur Rückgabe des „Kleinen Stifts“ an den Hildesheimer Fürstbischof und zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen über den zukünftigen Status des „Großen Stifts“. Im „Hildesheimer Hauptrezess“ vom 27. April 1643 gestanden sie dann eben dessen Restitution zu, wobei – und das war die eigentlich friedentiftende Verabredung – in den restituierten Gebieten die Ausübung der Augsburgischen Konfession für den Adel auf 70 Jahre und für alle übrigen Einwohner/ Untertanen auf 40 Jahre festgesetzt wurde; eine Regelung, die durch den „Westfälischen Frieden“ von 1648 modifiziert wurde, regelte dieser doch den konfessionellen Besitzstand durch das „Normaljahr“ 1624. Größeren/ intensiveren Rekatholisierungsmaßnahmen der Hildesheimer Fürstbischöfe waren damit relativ enge Grenzen gesetzt – bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts blieb das Fürstbistum Hildesheim konfessionell different, wobei die evangelische Seite die Bevölkerungsmehrheit bildete.

Anfang Oktober 1643 wurde im Dom der erste katholische Gottesdienst seit elf Jahren gefeiert, wie jetzt überhaupt alle (vormals) katholischen Institutionen wieder als katholische Klöster und Kirchen genutzt wurden; so nahmen die Benediktiner das St. Michaelis-Kloster am Patronatsfest 1643 wieder in Besitz, wie Abt Johann Jacke auch versuchte, die aus dem Kloster entwendeten „Documenta, Ecclesiastica, Ornamenta und Chorbücher“ sowie die Protokolle und das „Liber Privilegorum“ zurückzuerhalten. Für 1644 ist bereits wieder eine größere Himmelfahrtsprozession in Hildesheim belegt – und im Februar 1645 schließlich garantierte der Hildesheimer Rat dem Domkapitel seine Immunität und seine althergebrachten Rechte: nach elf Jahren konfessionspolitischer Extreme waren also die bikonfessionellen Verhältnisse wiederhergestellt und beide Seiten/ Konfessionen konnten sich wieder uneingeschränkt öffentlich präsentieren. Ja, und im „Großen Stift“ kam es zur Wiederherstellung der dortigen Klöster, die durch Fürstbischof Maximilian Heinrich von Bayern (1650-1688) zudem – genauso wie die ebenfalls restituierten Amtssitze – mit Pfarrstellen versehen wurden; vielleicht darf ich hier auch einflechten, dass in eben diesem Jahr 1643 das Benediktinerkloster Lam-springe der englischen Benediktinerkongregation übergeben wurde: Zeichen der innerkatholischen/ innerkirchlichen Verbundenheit über nationale

Grenzen hinweg und Ausdruck eines doch recht erheblichen Optimismus im Hildesheimischen bezüglich der weiteren Entwicklung des eigenen Kirchenwesens.

Eben dieser Fürstbischof Maximilian Heinrich von Bayern hielt am 12./ 13. April 1652 in Hildesheim eine Diözesansynode ab, an der die Mitglieder des Domkapitels, der Stifte St. Mauritius, Hl. Kreuz, St. Andreas, St. Johannes, Schlüsselkorb sowie die Pfarrer der Stadt- und Landgemeinden sowie Vertreter der Klöster der Stadt Hildesheim und der neun Feldklöster teilnahmen. Wichtigste Themen der Synode waren ein neues Treueglöbnis der Priester gegenüber ihrem Bischof, die Grundorganisation der Einrichtung eines neuen Priesterseminars gemäß den diesbezüglichen Vorschriften des Konzils von Trient sowie überhaupt – besonders wichtig – die „Vergegenwärtigung“ der Beschlüsse eben dieses Konzils. Der Synode folgte nur wenige Jahre später – 1657 – eine neue bistumsweite Visitation: für das Domstift durch den Fürstbischof und für alle anderen Klöster, Stifte und Pfarreien durch Weihbischof Adamus Adami (\*1610, Weihbischof 1652-1663). Ihr Ergebnis fasst der vorhin schon einmal zitierte Hermann Engfer so zusammen: „Überall in den Gemeinden wurde die hl. Firmung gespendet, was schon seit Menschengedenken nicht mehr geschehen war. Der sittliche Zustand des Klerus und des Volkes war trotz des langen Krieges als durchaus gut und gesund zu bezeichnen, und sicher machte sich hier schon der Einfluss des jüngeren Klerus bemerkbar, der bei den Vätern der Gesellschaft Jesu ausgebildet war. Vielen Pfarrern wird das Zeugnis ausgestellt, dass sie ihres Amtes und Standes unsträflich wandelten. Die noch im ‚Kleinen Stift‘ vorhandenen Pfarreien waren überwiegend wieder dem katholischen Bekenntnis zugetan. Viele Pfarrhäuser und Kirchen wiesen noch große Schäden durch die Kriegseinwirkungen auf. Viele Pfarreien mussten noch durch Ordensangehörige betreut werden, da es noch am eigenen Priesternachwuchs in der Diözese fehlte. Der Gottesdienst und die Pfarrakte wurden löblich versehen.“

Ein alles in allem doch recht positives Ergebnis, das wohl auch der Wirklichkeit entsprach, denn bei einer neuerlichen Visitation 1666/ 67 zeigte sich, dass man im Bistum Hildesheim den nach 1643/ 48 eingeschlagenen Weg konsequent weitergegangen war. Anders hätte es im Visitationsdekret für die Pfarrei Wohldenbergl (bei Holle) 1667 wohl nicht geheißen, ich zitiere: „Der Pastor soll seinen Pfarrgenossen befehlen, dass sie an denjenigen Festtagen, welche ‚festa devotionis‘ genannt und außer der Kirchen an etlichen Orten nicht gefeiert werden, vormittags der hl. Messe beiwohnen und dann zu ihrer Arbeit gehen sollen; auch alle ermahnen, die hohen Festtage ohne Beichte und Kommunion nicht vorbeigehen zu lassen. ... Die Katholiken der umgebenden lutherischen Orte Holle, Hackenstedt, Sottrum pp.

sollen bei Strafe von 5 Goldfloren zur Kapelle in Woldenberg sich bekennen. Alle ihre Namen soll der Pastor seinem Kataloge vereinnahmen. ... Der Pastor soll die christliche Lehre fleißig halten, und müssen alle Eltern ihre Kinder und Gesinde hinschicken, auch sollen sich die Eltern nicht der Lehre entziehen. Damit dieses allerhöchst nötige und nützliche Werk befördert werde, soll der Pastor zur Winterszeit seine Predigt umso kürzer machen und an Platz des Predigens die Jugend vornehmen und unterweisen. Katholische Eltern sollen ihre Kinder nicht zur lutherischen Schule schicken, bei Strafe von 5 Goldfloren. ... Der Pastor soll alle Jahr die Prozessionen auf Himmelfahrt und am Montage in den hl. Pfingsten hochfeierlich halten, damit die lieben Früchte in umliegenden Feldern und Plätzen mögen bewahret und dieses ganze Stift vor Pest und anderen Krankheiten behütet werden. ... Bestraft wird, wer ohne Erlaubnis des Pastors an Sonn- und Festtagen arbeitet, die hl. Messe versäumt oder vorm Ende herausgeht.“

Ja, und wie sah es nun in Goslar und seiner näheren Umgebung aus? Nun, in der Stadt Goslar selbst blieben die konfessionellen Verhältnisse konstant – man/ frau blieb evangelisch-lutherisch. Eigentlich – denn im Zuge der eben bereits erwähnten Restitution der sogenannten „Feldklöster“ an den katholischen (Fürst-) Bischof von Hildesheim im Jahr 1629 entwickelte sich immerhin in Riechenberg und Grauhof nach und nach wieder katholisches Leben – mit einer zumindest bedingten „Strahlkraft“ bis in die Stadt Goslar hinein...

Wie? Nun, in Folge des Goslarer Friedens von 1642, des Hildesheimer Hauptrezesses von 1643 und des den 30jährigen Krieg insgesamt abschließenden Westfälischen Friedensschlusses von 1648 wurde dem Hildesheimer Fürstbischof das ihm durch die Hildesheimer Stiftfehde (1519-1523) verlustig gegangene „Große Stift“ restituiert und gestattet, die hier befindlichen Klöster wieder mit katholischen Ordensangehörigen zu besetzen und an den dazugehörigen Amtssitzen sogenannte Amtspfarrereien zu errichten – mit der Folge, dass 1643/ 44 wieder Augustiner-Chorherren nach Riechenberg und Grauhof kamen, die sich neben dem Wiederaufbau der beiden Klöster von Anfang an in erheblicher Weise in der Seelsorge engagierten – allen äußeren und inneren Schwierigkeiten zum Trotz... Aus den Kirchenbüchern und einer Aufzeichnung des ersten katholischen Pfarrers in der Stadt Goslar – St. Jakobi – nach der Reformation, Godehard Ontrup, kennen wir die Namen dieser Seelsorger: Bernhard Lobach, Hermann Rolandt, Jakob Rühmann, Wilhelm Schmidt, Caspar Sastede, Joseph Blumenberg, Carl Cramer von Clausbruch, Augustin Becker und Franz Arnold Abel in Riechenberg sowie u.a. Augustinus Brewer, Gereon Molitor, Gaudentius Böddeker, Gelasius Gabels, Antonius Dannhausen, Joseph Mellin und Joseph

Hagemann in Grauhof. Wie wir auch wissen, dass ab 1721 auch in Hahndorf katholischer Gottesdienst gefeiert wurde, was zwar gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens verstieß, aber seitens der evangelischen Einwohner vor Ort hingenommen wurde.

Mehr wissen wir dann allerdings leider nicht, „greifbar“ wird das katholische Leben für uns dann erst wieder an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, als der Rat der Stadt Goslar im Herbst 1798 den jetzt rund 100 hier – in der Stadt – lebenden Katholiken das Recht der freien Religionsausübung zugestand und darüber nachzudenken begann, ihnen eine eigene Kirche zur Verfügung zu stellen, was 1805 dann ja verwirklicht wurde – was aber ja nun ganz eindeutig nicht mehr zum Thema meines heutigen Vortrags gehört, weswegen ich hier jetzt auch gerne schließen möchte; wer über die Anfänge und Entwicklung der „neuen“ katholischen Gemeinde in Goslar mehr erfahren möchte, sei auf die 2005 erschienene Festschrift verwiesen.

Zusammenfassend und abschließend möchte ich festhalten: So recht Bischof Valentin von Teteleben in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit seiner Feststellung gehabt hat, dass die Kirche von Hildesheim „in geistlicher wie irdischer Hinsicht verwahrlost“ gewesen sei – so positiv hat sie sich, allen Irrungen und Wirrungen der Zeit zum Trotz, in den nächsten 100 Jahren entwickelt. Und so schwierig die Anfänge der „neuen Kirche“, der Kirche der Reformation in den 1520/ 30er Jahren auch gewesen sind: sie hat sich nach 1542 in erstaunlicher Geschwindigkeit in der Stadt Hildesheim und in vielen umliegenden Dörfern eingewurzelt. Was – und wer – allerdings im 16., 17. und teilweise auch im 18. Jahrhundert „katholisch“ und was/ wer „evangelisch“ war: so wirklich klar war das eigentlich nur den kirchlich und/ oder politisch Verantwortlichen – für die Menschen vor Ort besaß die Konfessionalität/ ihre Konfessionalität meist nur eine nachgeordnete Bedeutung.